

**Amtliche Bekanntmachung
der Haushaltssatzung
der Gemeinde Großhansdorf für das
Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 14. Dezember 2017 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird		
im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf	15.729.700	Euro
in der Ausgabe auf	16.032.000	Euro
und		
im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf	1.184.800	Euro
in der Ausgabe auf	1.184.800	Euro
festgesetzt.		

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	405.400 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	0 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	750.000 Euro
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	80,33 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 %
2. Gewerbesteuer	315 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungs-ermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,-- EUR.

Großhansdorf, den 15.12.2017

gez. Voß
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann von allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern während der Sprechzeiten im Rathaus der Gemeinde Großhansdorf, Barkholt 64, Zimmer 11, eingesehen werden.

Großhansdorf, den 09.01.2018

Voß
Bürgermeister